

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Unhaltbare Mängel in Pflegeheimen - Wer schützt die Bewohnerinnen und Bewohner?**

Die Sozialsenatorin informiert in einer Vorlage für die Sozialdeputation über eine „auffällige Häufung von spezifischen Problemlagen“ in Altenpflegeeinrichtungen unter Trägerschaft großer privater Konzerne. Betroffen sind beinahe die Hälfte aller im Land Bremen verfügbaren stationären Pflegeplätze. Zudem räumt das Ressort weitere Beschwerden über Mängel in der Pflege auch aus gemeinnützigen Einrichtungen ein. Öffentlich berichtet wird zunehmend über Mängel in der pflegerischen Versorgung, über strukturelle Missstände sowie über Personalmangel verbunden mit mangelnder Pflegequalität. All dies hat unmittelbare negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand von in den Einrichtungen wohnenden Seniorinnen und Senioren.

Seit Jahren wissen wir über Antworten des Senats auf parlamentarische Anfragen der CDU-Bürgerschaftsfraktion, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht des Landes ihre gesetzlich vorgeschriebenen Regelkontrollen nicht in der gebotenen Quantität und Qualität durchführt. In Bezug auf Regelkontrollen war das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) zu keiner Zeit Praxis. Besonders auch die Versäumnisse hinsichtlich unangekündigter regelmäßiger Kontrollen in allen etwa 90 stationären Altenpflegeeinrichtungen sind mitverantwortlich für die Missstände in den Heimen des Landes. Zum Schutz der vulnerablen Menschen in den Pflegeheimen fragen wir den Senat:

1. In welcher Form nimmt die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht angesichts „auffälliger Häufung von spezifischen Problemlagen“, „Mängeln in der pflegerischen Versorgung“ und damit zusammenhängender Gefährdung des Gesundheitszustandes von Seniorinnen und Senioren in Altenpflegeheimen ihre gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskontrolle derzeit wahr?
2. Wie viele anlasslose Regelkontrollen wurden in den Jahren 2020 und bis dato 2021 in den etwa 90 stationären Altenpflegeeinrichtungen im Land Bremen durchgeführt, wie viele gingen anlassbezogen auf Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von deren Angehörigen zurück? (Bitte um detaillierte Aufstellung aller Heime nach Monat der Kontrolldurchführungen)
3. Welche Anordnungen in welcher Zahl erfolgten in den Jahren 2020 und bis dato 2021 durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht des Landes?
4. Hat die WoBeA eine nicht nur ausreichende, sondern eine gute Erkenntnislage über die Situation in den Einrichtungen, wenn sie nur anlassbezogen prüft?
5. Wie ist ungefähr das Verhältnis von Einrichtungen, wo unauffällig gearbeitet wird zu denen, wo längerfristig Mängel zu beklagen sind?
6. Sind die Möglichkeiten der WoBeA möglichst schnell und wirksam eingreifen zu können ausreichend?

7. Wie viele unangemeldete Prüfungen fanden in Altenpflegeeinrichtungen in den letzten fünf Jahren statt? (Bitte ohne Zählung der unangemeldeten Prüfungen, die im Rahmen der Abarbeitung anlassbezogener Prüfungen durchgeführt wurden)
8. Wie oft hat die WoBeA welche Auflagen verhängt und gibt es positive Veränderungen in einer Pflegeeinrichtung, auch wenn Betreiber in den Widerspruch gehen?
9. Wie werden die pflegebedürftigen Menschen während laufender Widerspruchs- oder Klageverfahren seitens der Betreiber wirksam vor schlechter Pflege und Betreuung geschützt?
10. Wie viele Einrichtungsträger haben welche Rechtsmittel eingelegt? Wie lange laufen solche Verfahren?
11. Wie reagiert die WoBeA auf solche Verfahren? Hat sie regelhaft einen ausreichend erfahrenen Rechtsbeistand zur Verfügung, der sich u.a. auch darum bemüht, ein Verfahren möglichst zu beschleunigen?
12. Gibt es hier noch Verbesserungsbedarf und wenn ja, zu wann werden diese umgesetzt?
13. Wie oft hat die WoBeA Zwangsgeldandrohungen und Zwangsgeldverhängungen ausgesprochen? Welche Summen wurden jeweils verhängt und wie oft ist es zur Durchführung gekommen?
14. Wird und wenn ja wie wird gewährleistet, dass unabhängige Dritte bei unauflösbaren Widerspruchssituationen die Pflegesituation rechtswirksam beurteilen?
15. Sind die Möglichkeiten der WoBeA durch das Wohn- und Betreuungsgesetz ausreichend, um Pflegeheimbetreiber zu qualitativ guter Pflege zu motivieren, wenn nein, welche Möglichkeiten müssen neu geschaffen und gesetzlich verankert werden?

**Beschlussempfehlung:**

Sigrid Grönert, Melanie Morawietz, Heiko  
Strohmann und Fraktion der CDU